

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 26.02.2018

Drucksache Nr.: **18/0071**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

14.03.2018

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin wählt Herrn Christian Hensel für den Rest der Wahlzeit als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin.

**Sachverhalt / Begründung:**

In seiner konstituierenden Sitzung am 25.06.2014 hat der Rat der Stadt Sankt Augustin Herrn Christoph-Maria Meger als stimmberechtigtes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss gewählt. Nachdem Herr Meger im Jahr 2017 sein Mandat für den Jugendhilfeausschuss niederlegte, wählte der Rat der Stadt Sankt Augustin Frau Sabine Merten als seine Nachfolgerin. Frau Merten legte Ihr Mandat am 26.02.2018 nieder und scheidet somit aus dem Jugendhilfeausschuss aus.

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 des ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) ist daher für den Rest der Wahlzeit ein Ersatzmitglied auf Vorschlag der entsendenden Stelle zu wählen.

Durch den Stadtjugendring in Abstimmung mit dem Pfadfinderstamm Rote Corsaren wurde Herr Christian Hensel als Nachfolger vorgeschlagen.

Zum stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses kann nur gewählt werden, wer der Vertretungskörperschaft angehören kann. Herr Hensel erfüllt die Voraussetzungen des passiven Wahlrechts.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.